

Reglement Ehrungen STV Oberhelfenschwil

Verwendete Abkürzungen:

HV	Hauptversammlung
VS	Vereinsvorstand
GPK	Geschäftsprüfungskommission
J+S	Jugend und Sport
STV	Schweizerischer Turnverband

Art. 1 Freimitglied

Als Freimitglied können durch die HV auf Antrag des VS Mitglieder oder Personen ernannt werden, welche sich um den Verein verdient gemacht haben:

- 5-jährige Leitertätigkeit im Verein
- 3-jährige Vorstandstätigkeit (1 Amtsdauer)
- Einsätze in Spezialkommissionen und Organisationskomitees
- andere Verdienste

Art. 2 Ehrenmitglied

Als Ehrenmitglied können durch die HV auf Antrag des VS Mitglieder oder Personen ernannt werden, welche sich um den Verein ausserordentlich verdient gemacht haben:

- 10-jährige Leitertätigkeit im Verein
- 9-jährige Vorstandstätigkeit
- andere ausserordentliche Verdienste und Einsätze in Spezialkommissionen und Organisationskomitees

Art. 3 Beendigung Leitertätigkeit

Bei Beendigung der Leitertätigkeit wird an der HV ein Präsent überreicht.

Art. 4 Beendigung Vorstandstätigkeit

Bei Beendigung der Vorstandstätigkeit erhält das austretende Vorstandsmitglied an der HV ein Präsent.

Art. 5 Beendigung übrige Funktionen

Bei Beendigung der Tätigkeit in der GPK oder als Vereinsfährnich wird an der HV ein Präsent überreicht.

Art. 6 Fleissauszeichnungen

Turnerinnen und Turner, die mindestens 90% der Turnstunden besucht haben, erhalten der HV eine Fleissauszeichnung. Alternativ können in den Erwachsenenriegen die 3 fleissigsten Turnerinnen/Turner (ohne Erreichen der 90%) ausgezeichnet werden. Die Anwesenheitskontrolle führt der jeweilige Riegenleiter.

Bei Abwesenheiten, die im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit stehen oder dem Verein nützlich sind, gilt die Turnstunde als besucht.

In den Jugendriegen werden die Fleissauszeichnungen jeweils am Ende des Schuljahres durch die Jugileiterinnen/Jugileiter verteilt.

Art. 7 sportliche Leistungen

Turnerinnen und Turner, welche an Kantonalen und Nationalen Wettkämpfen einen Podestplatz erringen, werden an der HV geehrt und erhalten ein Präsent.

Art. 8 Leiterkurse

Leiterinnen und Leiter, welche einen J + S Sportkurs (oder analoge Ausbildung im STV) besuchen und erfolgreich absolvieren, werden an der HV erwähnt und erhalten ein Präsent.

Art. 9 Hochzeit und Geburt

Es wird der jeweiligen Riege überlassen, ein Geschenk zu überreichen.

Art. 10 Todesfall

Nach Rücksprache mit den Angehörigen geleitet eine Fahndedelegation das Vereinsmitglied zur letzten Ruhe.

Art. 11 Verdankung spezielle Anlässe

Der Vorstand kann Mitglieder, welche in Spezialkommissionen oder Organisationskomitees mitgewirkt haben nach eigenem Ermessen verdanken, ein Präsent überreichen oder zu einem Schlusssessen einladen.

Art. 12 Präsente

Folgende Beträge werden für die Geschenke als Richtwert festgelegt:

Beendigung Leitertätigkeit	ca. Fr. 30.00 pro Jahr
Beendigung Vorstandstätigkeit	ca. Fr. 40.00 pro Jahr
Beendigung übrige Funktionen	Fr. 10.00 bis Fr. 20.00 pro Jahr
Fleissauszeichnung	maximal Fr. 20.00
Sportliche Leistungen	maximal Fr. 50.00 (Einzelperson) maximal Fr. 200.00 (Gruppe)
Leiterkurse	maximal Fr. 20.00
Verdankung spezielle Anlässe	maximal Fr. 100.00

9621 Oberhelfenschwil, 27. Februar 2010

Der Präsident

Die Aktuarin

.....
Christian Näf

.....
Karin Meier

Das Reglement Ehrungen wurde an der ordentlichen Hauptversammlung des Turnverein Oberhelfenschwil vom 27. Februar 2010 genehmigt.